

17536/AB
= Bundesministerium vom 14.05.2024 zu 18109/J (XXVII. GP) bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.210.296

. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 14. März 2024 unter der **Nr. 18109/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arbeitsaufwand durch den „Rot-Blauen Machtmissbrauchs-Untersuchungsausschuss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *War Ihr Ressort von Beweismittelanforderungen im Zusammenhang mit dem „ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“ betroffen?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund der Beweismittelbeschaffung für den „ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“ bisher an?*
- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts betraf diese Mehrarbeit?*
- *Welche Sektionen, Abteilungen und andere Organisationseinheiten betraf dieser Mehraufwand?*
- *Welche nachgelagerten Dienststellen betraf dieser Mehraufwand?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich die aktuelle Vorgehensweise des Ressorts nicht von der bei anderen Untersuchungsausschüssen unterscheidet und mein Ministerium bei jedem Untersuchungsausschuss seiner Lieferverpflichtung vollumfänglich nachkommt.

Es werden alle Sektionen, das Kabinett und nachgeordnete Dienststellen über das Vorliegen eines Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bzw. vorliegende Beweisschlüsse informiert und im Dienstweg mit Erhebungen im Sinne des jeweiligen Verlangens beauftragt. Jeder Untersuchungsausschuss stellt ein Unterfangen dar, das einen hohen Ver-

waltungsaufwand verursacht. Daher gibt es hinsichtlich jedes Verlangens Vorarbeiten und Überlegungen, wie der Vorlagepflicht entsprochen werden kann und wie dies für die Bediensteten gleichzeitig verwaltungstechnisch machbar und mit möglichst wenig Aufwand verbunden ist.

Zu Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Arbeitsstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *Wie viele Überstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*

Die Erhebungen für jeden Untersuchungsausschuss werden von den Bediensteten meines Ministeriums im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflicht durchgeführt. Daher liegen keine Aufzeichnungen vor, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche Kosten entstanden dadurch bisher?*
- *Wurden zur Beantwortung der Fragen, welche Beweismittel geliefert werden müssen, Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben?*
 - a. *Wenn ja, wer erstellte diese Gutachten?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten fielen dafür an?*
- *Wurden externe Dienstleister für die Beweismittelbeschaffung beauftragt?*
 - a. *Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?*

Es wurden keine Studien oder Gutachten in Auftrag gegeben bzw. externe Dienstleister:innen für die Beweismittelbeschaffung beauftragt.

Leonore Gewessler, BA

